

Stellungnahme der AG „Risikoreduzierung Umwelt“ des Forums NAP zur Thematik „Biodiversitätsförderung“

Die AG „Risikoreduzierung Umwelt“ des Forums NAP empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern, die Förderung von Biodiversität in der Agrarlandschaft in der künftigen Agrarpolitik stärker zielgerichtet und kooperativ auszugestalten. So kann eine ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft mit Rückzugsräumen für dessen Arten erreicht werden, die ökologisch wirksam und ökonomisch tragfähig ist. Zudem kann dies einen Beitrag zur Erreichung nationaler Ziele zur Risikoreduktion (BMEL 2013a¹) und nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (RL 2009/128/EG²) leisten. Dies sollte vorwiegend durch eine Neuausrichtung der Biodiversitätsförderung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit Fokus auf Kooperation, Wirksamkeit, Regionalität, Praxistauglichkeit und ökonomische Tragfähigkeit, unterstützt durch eine unabhängige integrierte Biodiversitätsberatung erfolgen. Hierzu ist ein starker budgetärer Rahmen zwingend erforderlich.

Hintergrunderläuterung der UAG „Biodiversitätsfördernde Maßnahmen“ in der AG „Risikoreduzierung Umwelt“ des Forums NAP

Die Bundesregierung sollte Biodiversität in der Agrarlandschaft wirksamer fördern, um den Anteil ökologisch wertvoller Lebensräume für Artengemeinschaften der Agrarlandschaft (insbesondere in Schutzgebieten) zu erhöhen und das Erholungspotential gegenüber integriert bewirtschafteten Flächen zu steigern. So kann ein Beitrag zur Erreichung der betreffenden NAP-Ziele geleistet werden (BMEL 2013b³).

Hierzu müssen die Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen in der GAP weiterentwickelt werden, um ökologisch wirksame, regional angepasste, standortgerechte und ökonomisch tragfähige Maßnahmen zielorientierter und integrativer zu etablieren. Biodiversitätsförderung durch Nutzung, angemessene finanzielle Anreize und Kooperation sind dabei zentrale Prinzipien. Eine begleitende, unabhängige und integrierte Biodiversitätsberatung ist ebenso entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung und Steigerung der Akzeptanz, wie ein systematisches Monitoring und eine abschließende Erfolgskontrolle, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Handlungsbedarf

Mit der GAP werden vielfältige Ziele verfolgt, die z. T. auch die Ziele des NAPs unterstützen. In Bezug auf den langfristigen Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität in der Agrarlandschaft wird sie häufig als wenig wirksam kritisiert, weil es trotz bisheriger Bemühungen nicht gelungen ist, angemessene Fortschritte bei wichtigen Biodiversitätsindikatoren zu erzielen. Gleichzeitig stellen bürokratische Auflagen und hohe Sanktionsrisiken bei der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen für die landwirtschaftliche Praxis ein zentrales Hemmnis dar, die es abzubauen gilt.

¹BMEL (2013a): Bekanntmachung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 10. April 2013, [BAnz AT 15.05.2013 B1](#)

²Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009L0128>

³ BMEL (2013b): [Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln](#), Kapitel 5.2.2 „Biologische Vielfalt“, Tabelle 8, Ziel Nr. 5 „Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft ...“ und Ziel Nr. 6 „Erhöhung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf der im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme (...) angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität (...) durchgeführt werden

So empfehlen sowohl die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) als auch der Strategische Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft eine Neuausrichtung der GAP anhand sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeitskriterien. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität sollte systematisch, kooperativ gefördert und leistungsbezogen vergütet werden. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit ökonomischer Tragfähigkeit, regionaler Umsetzung, vereinfachter Verwaltung und transparenter Wirkungsmessung betont. Zur Operationalisierung dieser Aspekte wurden im Rahmen der AG Risikoreduzierung Umwelt des Forum NAP Projekte⁴ und Konzepte⁵ zur Biodiversitätsförderung präsentiert, diskutiert und auf einer Fachexkursion die praktische Umsetzung veranschaulicht⁶. Hierbei wurden Prinzipien identifiziert, die bei der Weiterentwicklung der GAP in diesem Bereich berücksichtigt werden sollten:

- **Integrierte Biodiversitätsförderung:** Das Vorkommen typischer Arten der Agrarlandschaft ist an eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung und das Vorhandensein von geeigneten Lebensräumen für diese Arten gebunden. Daher muss der Fokus der Biodiversitätsförderung auf praktikablen Maßnahmen und der Integrierbarkeit in betriebliche Abläufe liegen.
- **Biodiversitätsförderung muss wirksam erfolgen:** Maximale ökologische Wirkung bei geringstmöglichen und kompensierten Produktionseinschränkungen. Qualität und Quantität müssen ausgewogen berücksichtigt werden.
- **Ökonomische Tragfähigkeit:** Finanzielle Förderung von Biodiversitätsfördermaßnahmen, z. B. durch Berücksichtigung von Opportunitätskosten und – wo sinnvoll und möglich – ergebnisorientierte Vergütung von Maßnahmen und Verfahren.
- **Differenzierung der Biodiversitätsziele und Maßnahmen anhand regionaler und betrieblicher Gegebenheiten**
 - **Naturräume und Zielarten als Bezugsrahmen** für Biodiversitätskonzepte sowie überbetriebliche Planung und Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen.
 - **Standortvoraussetzungen und Synergien nutzen:** Standortangepasste Maßnahmen mit Fokus auf Vernetzung und die Einbindung unproduktiver Flächen. Auch Synergien zu weiteren Schutzziele sind zu nutzen, z. B. zum Trinkwasserschutz.
 - **Kulturspezifische Differenzierung:** Die jeweilige Nutzung – z. B. Obst- und Gemüsebau, Hopfen, Acker oder Weinbau – bedingt maßgeblich, welche Arten in besonderem Maße in einer Region vorkommen können. Diese kulturspezifischen Potentiale müssen bei der Zielsetzung und der regionalen Ausgestaltung der Biodiversitätsförderung berücksichtigt werden.
 - **Rückzugsflächenpotenzial stärken:** Biodiversitätsfördernde Elemente in der Agrarlandschaft müssen entsprechend ihrer Funktion ausgestattet sein und können als Rückzugsflächen von integriert bewirtschafteten Flächen dienen.
 - **Maßnahmen-Baukasten,** aus dem gezielt passende Maßnahmen – abgestimmt auf die betrieblichen und agrarökologischen Bedingungen und Möglichkeiten – ausgewählt werden können. Hierzu zählen beispielweise ein- und mehrjährige sowie produktionsintegrierte Maßnahmen und dauerhafte Kleinstrukturen.

⁴ [F.R.A.N.Z. | Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft, MoNaKo-Projekt, Vortrag der Fachgruppe Obstbau „Biodiversitätsförderung im integrierten Obstbau“ im Rahmen der 3. Sitzung der NAP-Arbeitsgruppe „Risikoreduzierung Umwelt“ am 10.10.2024 u. a. mit Ergebnissen des Projekts „Potenziale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen“](#)

⁵ [Konzept für Biodiversitätsförderung in der ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft - IVA](#)

⁶ [Fachexkursion der NAP AG Risikoreduzierung Umwelt am 19. und 20. Mai 2025 auf Haus Düsse](#)

- **Flexibilisierung der Maßnahmenumsetzung** (Aussaat- und Pflgetermine, Rotation von Flächen) im Ausnahmefall zur verbesserten Umsetzbarkeit und Wirksamkeit bei vorübergehenden widrigen Bedingungen (z. B. ungünstige Witterungsbedingungen und Problemunkräuter).
- **Realisierung der Maßnahmen durch Naturschutz-Kooperativen** optional als Mittler zwischen Landwirtschaft und Verwaltung mit Landschafts- oder zielartenbezogenem Ansatz z. B. nach niederländischem Vorbild.
- **Begleitende, unabhängige und integrierte Biodiversitätsberatung:** Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen in der Agrarlandschaft ist die begleitende fachlich fundierte und praxisnahe Beratung inklusive systematischem Monitoring und abschließender Erfolgskontrolle. Die Ausgestaltung sollte sich an erfolgreichen Beispielen, z. B. aus Nordrhein-Westfalen⁷ und Niedersachsen⁸ orientieren:
 - **Einzelbetriebliche Beratung** zur Integration von Biodiversitätsmaßnahmen in die Betriebsabläufe.
 - **Regionale Vernetzung** von Akteurinnen und Akteuren und Initiativen (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Berater, Verwaltung, Biologische Station, Landschaftspflegeverband).
 - **Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten** (Beispiel NRW: Maßnahmenfinder Biodiversität, Zielartenerkennung) und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.

Bonn, 28. Mai 2026

⁷ [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Biodiversitätsberatung](#)

⁸ [Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Biodiversitätsberatung](#)